

Der Rat fordert, in großer Sorge über die fortgesetzten Terroranschläge überall auf der Welt, alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf, wieder in demselben Maß Solidarität zu zeigen wie unmittelbar nach dem tragischen Ereignis vom 11. September 2001 und die Anstrengungen zur Bekämpfung des weltweiten Terrorismus zu verstärken und dabei besonders darauf zu achten, die Urheber, Förderer und Drahtzieher terroristischer Handlungen vor Gericht zu bringen, mit dem gleichzeitigen Ausdruck tiefen Mitgefühls für alle Opfer des Terrorismus.

Der Rat wird die Entwicklungen weiter verfolgen, um seine Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus auf möglichst effiziente Weise zu organisieren.“

Auf seiner 6164. Sitzung am 17. Juli 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Indonesiens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶³:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck die am 17. Juli 2009 in Jakarta verübten Terroranschläge, die zahlreiche Tote und Verletzte gefordert haben. Er bekundet den Opfern dieser schändlichen terroristischen Handlungen und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Indonesiens sein tiefes Mitgefühl und Beileid.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, vertraut fest darauf, dass die Regierung Indonesiens dies tun wird, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Rates mit den indonesischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen. Der Rat erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

UNTERRICHTUNGEN DURCH DIE VORSITZENDEN DER NEBENORGANE DES SICHERHEITSRATS²⁶⁴

Beschlüsse

Auf seiner 6015. Sitzung am 12. November 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Australiens, Israels, Japans, Kubas, der Schweiz und Venezuelas (Bolivarische Repu-

²⁶³ S/PRST/2009/22.

²⁶⁴ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2002 verabschiedet.